

# Durchführungsbestimmungen Senioren Hochtaunus Saison 2024/2025



## 1. Beispielbarkeit von Sportplätzen

Bei schlechter Witterung ist im Bedarfsfall am Spieltag bis spätestens 9.15 Uhr der zuständige Platzbesichtigter des Verbandes (siehe Homepage [www.kfa-hochtaunus.de](http://www.kfa-hochtaunus.de)) zu benachrichtigen. Sofern der zuständige Platzbesichtigter telefonisch nicht erreicht werden kann, versuchen Sie bitte einen anderen Platzbesichtigter oder den Klassenleiter zu erreichen. Es reicht nicht aus, wenn der Vertreter der Gemeinde den Platz besichtigt und sperrt! Der Gemeindevertreter hat zusammen mit dem zuständigen Platzbesichtigter des Verbandes die Besichtigung vor Ort durchzuführen. Die Absetzung von Spielen obliegt ausschließlich dem Klassenleiter!

## 2. Plätze im Eigentum der Kommunen/Gemeinden:

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Spiele bei der Gemeinde anzumelden. Insbesondere an Nachholspiele denken.

## 3. Spielverlegungen:

Eine Vorverlegung von Spielen ist möglich. Ein späterer Termin als ursprünglich vorgesehen war, ist nicht möglich. Spielverlegungen (auch Verlegung der Anstoßzeit) sind bis spätestens 6 Tage vor dem ursprünglichen Termin des Spiels ausschließlich über das DFB.net zu beantragen. Beachten Sie bitte, dass an Samstagen die Junioren Vorrang haben!

## 4. Spielberichte:

Der Gastverein wird gebeten, einem bereits im Spielbericht aufgeführten Teamoffiziellen die Funktion des Platzordnerobmanns zuzuordnen. Seitens der Klassenleiter erfolgt für diesen Eintrag keine Prüfung. Bitte beachten, die Rückennummer 88 darf nicht zum Einsatz kommen. Änderungen bei fehlerhaft eingetragenen Torschützen können bis vier Tage nach Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter von den Vereinen beim Klassenleiter über das elektronische Postfach schriftlich angezeigt werden.

## 5. Digitaler Spielerpass:

Ist ein Bild nicht hochgeladen, muss sich der Spieler anderweitig legitimieren, siehe Spielordnung. Ohne ausreichende Identifizierung droht Spielverlust. Wir empfehlen, dass Mannschaftsbegleiter oder Spielführer bis unmittelbar vor dem Spiel auf den Schiedsrichter zugehen und sich bei diesem über die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigungen der einzusetzenden Spieler/-innen vergewissern, um Missverständnisse bereits im Vorfeld auszuräumen.

## 6. Freundschaftsspiele:

Sollen spätestens sieben Tage vor Austragung ausschließlich über das Onlineformular auf der Homepage des Kreisfußballausschusses beantragt werden ([www.kfa-hochtaunus.de](http://www.kfa-hochtaunus.de)). Erfolgt eine Anmeldung kurzfristig, muss damit gerechnet werden, dass eine Verwaltungsstrafe ausgesprochen wird oder das Spiel nicht stattfinden kann. Die Anlage der Spiele auf direktem Wege über das DFB.net ist untersagt.

## 7. Spieltermine:

Die Ansetzung von Nachholspielen erfolgt ausschließlich vom Klassenleiter. In der Regel werden ausgefallene Spiele innerhalb von 10-14 Tagen neu angesetzt. Für das Osterwochenende muss darüber hinaus mit Ansetzungen gerechnet werden.

## 8. Entscheidungs- und Relegationsspiele:

Sie werden nach § 58 SpO durchgeführt (auch die Relegationsspiele). Relegationstermine voraussichtlich: KOL zur KLA: Freitag, 30.5.2025, Relegation zur KL A: Samstag, 31.5.2025.

## 9. Was bedeutet Rückrunde nach §61 2. Spielordnung:

Rückrunde bedeutet das zweite gewertete Spiel gegen den gleichen Spielgegner.

## **10. Schiedsrichterfahrtkostenausgleich:**

Die Schiedsrichterfahrtkosten werden für alle Spielklassen ausgeglichen.

## **11. Auf- und Abstiegsregelungen:**

Beachten Sie die „Amtlichen Mitteilungen“ des Verbandes!

## **12. Zuständigkeiten:**

Klassenleiter Andreas Hartmann: Kreisoberliga

Klassenleiter Harald Hyngar: Kreisligen B, Turniere, Freundschaftsspiele

Klassenleiter Christian Oppermann: Kreisliga A und Krombacher Kreispokale Herren

Klassenleiter Andreas Bernhardt: Kreispokal Frauen

Klassenleiter Andreas Bernhardt: Vertreter für alle Klassenleiter bei Abwesenheiten

SR-Ansetzer Erdal Akemlek: KOL, KL A, KL B

SR-Ansetzer Michael Tremblau: Freundschaftsspiele, Turniere, Frauen, Pokal

Einzelrichter des Sportgerichts: Dieter Lezius

Vorsitzender des Sportgerichts: Bernd Moses

Über Spielabsagen und Ansetzungen haben ausschließlich (ausnahmslos) die Klassenleiter zu entscheiden.

## **13. Eintrittspreise gem. Absprache Rundenbesprechung (maximal):**

4,00 Euro Kreisoberliga

3,00 Euro Kreisligen

Preis ermäßigt (Rentner, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte), jeweils 1,00 Euro günstiger. Für Relegationsspiele beträgt der Eintritt einheitlich 4,00 Euro, es gibt keine Ermäßigungen.

Im Kreispokal richtet sich das Eintrittsgeld nach der höherklassigen Mannschaft. Für jede Mannschaft werden vier Begleiteraushweise ausgegeben. Die Begleiteraushweise sind für alle Spiele der betroffenen Spielklasse gültig.

## **14. Spielabsagen**

Informative Information des Kreissportgerichtes: Je kurzfristiger eine Spielabsage erfolgt, umso höher könnte eine Bestrafung ausfallen. Bei Absagen von höheren Mannschaften, wenn taggleich tiefere Mannschaften spielen, ist mit einer Verdopplung der Geldstrafe zu rechnen.

## **15. Fairplay**

Jede Gastmannschaft bekommt mindestens einen Kasten Wasser vom Heimverein zur Verfügung gestellt. Insofern auf Grund Pandemiesituation vernünftig, Shake-Hands vor jedem Spiel am Mittelkreis. Die Gastmannschaft läuft an der Heimmannschaft vorbei und die Spieler begrüßen sich per Handschlag. Damit soll der Fairplay-Gedanke noch mehr verinnerlicht werden.

## **16. Durchführungsbestimmungen Krombacher Kreispokal**

Der Kreispokalsieger der letzten Saison steigt erst zum Achtelfinale in den Wettbewerb ein. Finden Wochentagspiele mit Heimrecht eines Vereines statt, der über kein Flutlicht verfügt, entfällt gem. §85 e) der Spielordnung die Verlängerung.

## **17. Durchführungsbestimmungen Krombacher Reserve-Kreispokal**

Die Spiele der Pokalrunde gelten als Freundschaftsspiele. Es können maximal 14 Spieler zum Einsatz kommen. Auf Verlängerung wird verzichtet und entsprechend direkt im Elfmeterschießen entschieden. In der ersten Spielrunde dürfen keine Spieler teilnehmen, die in der ersten Runde des Krombacher-Kreispokals (Erste Mannschaften) teilnehmen oder teilgenommen haben. In den weiteren Spielrunden gelten die Bestimmungen des §61 2. gleich lautend (max. 2 Spieler vom letzten Punktspiel der höheren Mannschaft).

***Kreisfußballausschuss Hochtaunus – mit den Vereinen am \*\*\*\*25.7.2024 erörtert.***

# **Besondere Bestimmungen und Hinweise nur für die Kreisliga B**

## **Flexibilisierung Spielbetrieb: 9 gegen 9 im Bedarfsfall**

Ziele sind die Vermeidung von Spielausfällen wegen nicht ausreichender Spielerzahl und Vermeidung von Zwangsausscheiden aus dem Wettbewerb nach § 66 Spielordnung wegen insgesamt 3 Fällen (Spielabbruch in Unterzahl (§§ 64, 65 Spielordnung) bzw. Nichtantreten, genehmigtes Nichtantreten (§64 Spielordnung). Es wird nach dem sogenannten Modell „Bernhardt“ gespielt, siehe Anhang zur Satzung und Ordnungen, §10 „Flexibilisierung Spielbetrieb“.

2x35 Spielminuten auf normale Spielfeldgröße.

Genehmigung verminderte Spielerzahl durch Klassenleiter mind. 2 Tage vor dem Spiel. Der Verein, der nur mit 9 Spielern antreten kann, meldet sich formlos beim Klassenleiter schriftlich über das elektronische Postfach. Dieser informiert den Gegner und den Schiedsrichter.

Maximale Anzahl an Spielern auf dem Spielbericht für beantragende Mannschaft: 11 Spieler (da sonst Spielen mit 11 möglich wäre).

Ein Spiel muss erst bei weniger als sechs Spielern durch den Schiedsrichter abgebrochen werden (§65 Spielordnung). Die Möglichkeit 9 gegen 9 gilt für die Meisterschaftsspiele KL B.

Mannschaften, die mehr als 4 mal ein Spielen mit verminderter Anzahl beantragt haben, verlieren ihr Aufstiegsrecht, können aber weiterhin am Spielbetrieb der Spielklasse teilnehmen.